



**Anette Kramme (SPD)**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
☎ (030) 227 - 7 14 63  
☎ (030) 227 - 7 64 64  
✉ anette.kramme@bundestag.de

**Wahlkreis**

Bahnhofstraße 1  
95444 Bayreuth  
☎ (0921) 87 01 111  
☎ (0921) 87 01 254  
✉ anette.kramme@wk.bundestag.de

Anette Kramme, MdB · Bahnhofstraße 1 · 95444 Bayreuth

Landratsamt Coburg  
Herrn Landrat Michael Busch  
Postfach 23 54  
96412 Coburg

abt./SG

Bayreuth, den 08.11.2011  
SW

## **Mittelkürzungen beim Eingliederungs- und Verwaltungsbudget im SGB II**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
lieber Michael,

herzlichen Dank für Dein Schreiben vom 31.10.2011, in dem Du die Kürzungen beim Eingliederungs- und Verwaltungsbudget im SGB II kritisierst.

Ich teile Deine Auffassung, dass die für den Haushalt 2012 geplanten Kürzungen im Bereich der Eingliederungsmittel überproportional stark sind und sich mittelfristig verheerend auswirken werden. Dieser Kahlschlag zu Lasten der Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt wird insbesondere Frauen, Alleinerziehende, Ältere, Migranten und Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen treffen und damit diejenigen, die besonders auf unsere Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt angewiesen sind.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat nicht nur diese Kürzungen immer wieder kritisiert, sondern während der Haushaltsberatungen auch konkrete, gegenfinanzierte Anträge auf Rücknahme dieser Kürzungen gestellt. Unser Antrag, die Mittel für Qualifizierung und passgenaue Eingliederungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose um 1,5 Mrd. Euro aufzustocken, um die Kürzungen beim Bund für 2012 mit dramatischen Auswirkungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik voll rückgängig zu machen - scheiterte aber an der geschlossenen Front von Schwarz-Gelb. Den entsprechenden Antrag füge ich Dir bei.



**Anette Kramme**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Für uns ist klar: Bundesministerin von der Leyen versucht, Haushaltssanierungen auf dem Rücken derer umzusetzen, die sich nicht dagegen wehren können. Wie auch in den Jahren zuvor bleibt der Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales der „Steinbruch“ von Schwarz-Gelb.

*M.-M.M.*

Diesen Kürzungen werde ich in der kommenden Sitzungswoche mit Sicherheit nicht zustimmen. Aufgrund der bestehenden politischen Mehrheitsverhältnisse kann ich Dir hinsichtlich einer Aufstockung der Eingliederungsmittel allerdings kaum Hoffnungen machen.

Mit freundlichen Grüßen

Antrag der AG Haushalt  
der Fraktion der SPD  
vom 27.10.2011

Haushaltsausschuss  
Arbeitsunterlage für die Sitzung am  
27. Oktober 2011  
TOP 51

Haushaltsausschuss  
17. Wahlperiode

Ausschuss-  
drucksache:

3707 (neu)

## Deckblatt zum Einzelplan 11

Seite des Reg.- Entwurfs 2012	Entwurf Ansätze in 1.000 €	Beschlüsse des 8. Ausschusses Ansätze in 1.000 €	Ansatz mehr (+) weniger (-) in 1.000 €	Begründung/ Bemerkung
1	2	3	4	5
65	<p><u>Kapitel 1112</u> <u>Leistungen nach dem Zweiten und Dritten</u> <u>Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige</u> <u>Leistungen</u></p> <p>Titelgruppe 01 Leistungen der Grundsicherung für Ar- beitsuchende (33 069 200)</p> <p>Titel 685 11 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 4 400 000</p> <p>Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar. 2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläute- rungen dürfen bis zur Höhe der Einspa- rungen bei folgendem Titel geleistet wer- den: Kap. 1102 Tit. 686 52. 3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 13.</p>	<p><u>Kapitel 1112</u> <u>Leistungen nach dem Zweiten und Dritten</u> <u>Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige</u> <u>Leistungen</u></p> <p>Titelgruppe 01 Leistungen der Grundsicherung für Ar- beitsuchende (34 569 200)</p> <p>Titel 685 11 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 5 900 000</p> <p>Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar. 2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläute- rungen dürfen bis zur Höhe der Einspa- rungen bei folgendem Titel geleistet wer- den: Kap. 1102 Tit. 686 52. 3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 13.</p>	<p>(+ 1 500 000)</p> <p>+ 1 500 000</p>	<p>Aufstockung wegen Ablehnung der Kür- zungen bei aktiver Arbeitsmarktpolitik der Regierung („Instrumentenreform“ als Teil des „Sparpakets“)</p> <p>Verbindlich 200.000 T€ für MigraPlus: Für Migrantinnen und Migranten wird ein ge- sondertes Arbeitsmarktprogramm „Per- spektive MigraPlus“ ähnlich dem erfolgrei- chen Programm „Perspektive 50Plus“ für Ältere aufgelegt. Ziel ist es, innovative An- sätze für bessere Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen herauszuarbeiten und diese später im Rahmen einer Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente als Regelinstrumente zu etablieren.</p> <p>Bis zu 200.000 T€ können über den De- ckungsvermerk mit Kap. 1102 Tit. 636 13 für den erhöhten Bedarf der Mitarbeiter- qualifizierung und Reintegration der rd. 2 Mio. Langzeitarbeitslosen verwendet wer- den.</p>

<p>4. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 1102 Tit. 272 02.</p> <p>Dies gilt auch für zu erwartenden Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingeht, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingeht, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</p>	<p>4. Die Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p>5. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 1102 Tit. 272 02.</p> <p>Dies gilt auch für zu erwartenden Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingeht, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingeht, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</p>	
<p>Erläuterungen:</p> <p>1. Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II.....3 780 000</p> <p>2. Bundesprogramm Beschäftigungspakt für Ältere.....350 000</p> <p>3. Bundesprogramm Kommunalkommissionen.....40 000</p> <p>4. Modellprojekte „Bürgerarbeit“...230 000</p> <p>5. Mittel des Europäischen Sozialfonds für das Bundesprogramm Kommunalkombi sowie für die Modellprojekte „Bürgerarbeit“.....</p> <p>Zusammen.....4 400 000</p>	<p>Erläuterungen:</p> <p>1. Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II.....5 080 000</p> <p>2. Bundesprogramm Beschäftigungspakt für Ältere.....350 000</p> <p>3. Bundesprogramm Kommunalkommissionen.....40 000</p> <p>4. Modellprojekte „Bürgerarbeit“...230 000</p> <p>5. Mittel des Europäischen Sozialfonds für das Bundesprogramm Kommunalkombi sowie für die Modellprojekte „Bürgerarbeit“.....</p> <p>6. Arbeitsmarktprogramm MigraPlus“.....200 000</p> <p>Zusammen.....5 900 000</p>	